

# ROXHEIM

## I. Fertigung

### TEILBEBAUUNGSPLAN „IV-NÖRDLICH INDUSTRIESTRASSE“

MASSTAB 1:1000

**Genehmigt**  
 mit RE. vom 23. April 1968  
 Az. 421-521-F 36/14  
 Neustadt an der Weinstraße,  
 den 23. April 1968

Bezirksregierung der Pfalz  
 im Auftrag



#### A. ZEICHENERKLÄRUNG:

- BESTEHENDE HAUPTGEBÄUDE
- BESTEHENDE NEBENGEBÄUDE
- AUF ABRISS
- GEPLANTE HAUPTGEBÄUDE
- ALTE BZW. NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- AUFZUHEBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- GRENZE DES BEBAUUNGSGEBIETES
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- STRASSE
- SICHTWINKEL
- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- KINDERSPIELPLATZ
- PARKANLAGE
- 20 kV FREILEITUNG/SICHERHEITSSTREIFEN

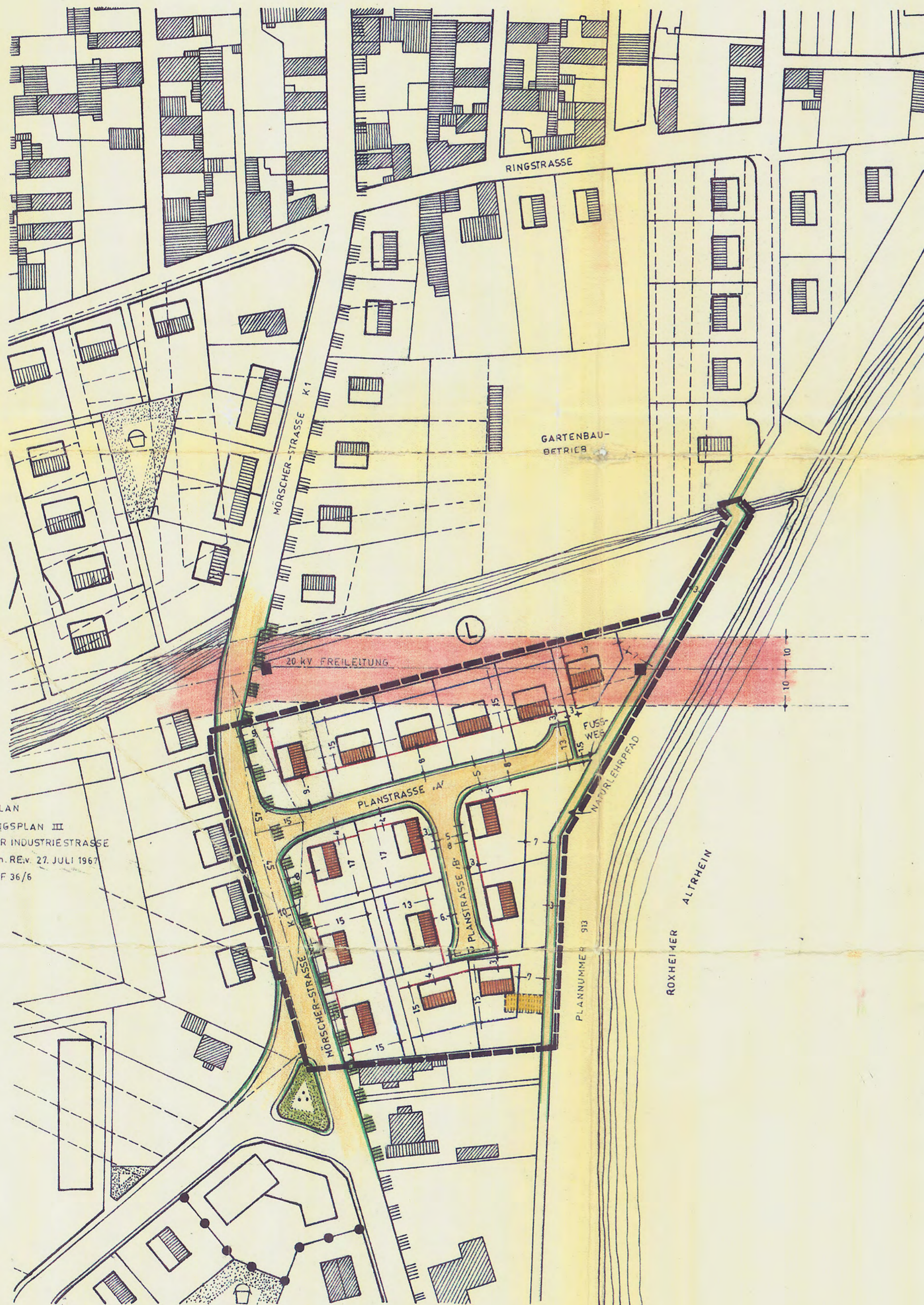
#### B. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

- 1.) Art der baulichen Nutzung:
- 2.) Vollgeschoss:
- 3.) Sichtwinkel:
- 4.) Grundstücksgrößen:
- 5.) 20 kV-Freileitung:

Reines Wohngebiet -WR- im Sinne des § 3 BauNVO.  
 Für das Baugebiet wird eingeschossige Bauweise festgesetzt.  
 Im Bereich des Sichtwinkels ist die Errichtung von Bauwerken aller Art untersagt. Sichtbehindernde Anpflanzungen dürfen nicht vorgenommen werden. Ausgenommen hiervon sind Einfriedigungen, die jedoch eine Höhe von 1m, gemessen von der Strassenkrone, nicht überschreiten dürfen.  
 Die Mindestgröße der Baugrundstücke ist mit 450 qm vorgeschrieben.  
 In dem Schutzbereich der 20 kV-Freileitung ist nur die Errichtung von baulichen Anlagen mit einer maximalen Höhe von 9 m zulässig.

#### C. BEGRÜNDUNG:

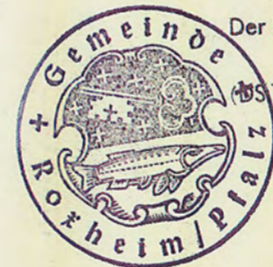
- 1.) Dieser Bebauungsplan berücksichtigt die Festsetzungen des im Entwurf vorliegenden Flächennutzungsplanes.
- 2.) Die Gemeinde Roxheim hat bisher mit 16 Bebauungsplänen insgesamt 677 Bauplätze erschlossen, die inzwischen größtenteils bereits bebaut sind. Die Erstellung des vorliegenden Planes ist im Interesse einer geordneten städtebaulichen Entwicklung des Gemeindegebietes erforderlich und soll nicht zuletzt den derzeitigen Bauwünschen gerecht werden.  
 Das Planungsgebiet umfasst eine Fläche von ...
- 3.) Die erforderlichen Versorgungsleitungen (Schluss des Baugebietes an die bereits vorgelegten Versorgungsleitungen) sind im Plan dargestellt.
- 4.) Bei Verwirklichung des Planes entsteht ein Kostenanteil in Höhe von DM ... der Erschließungskostensatzung vom 14.11.1967.
- 5.) Zur Ordnung des Grund und Bodens ist die Verwirklichung des Planes erforderlich.
- 6.) Mit der Verwirklichung des Bebauungsplanes wird hiermit gem. § 10 GemO-DVO ausgefertigt.



Der Bebauungsplan hat nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 18.10.1967 bis 4.11.1967 zur öffentlichen Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt. Während der Auflage wurden keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.

Roxheim/Pfalz, den 1. FEB. 1968

Der Bürgermeister: *[Signature]*



Der Bebauungsplan wird hiermit gem. § 10 GemO-DVO ausgefertigt.

Bobenheim-Roxheim,  
 Gemeindeverwaltung



Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 10.07.1998 in ortsüblicher Weise im Amtsblatt öffentlich bekanntgemacht.  
 Der Bebauungsplan wird rückwirkend zum 17.05.1968 in Kraft gesetzt, der Plan wird gem. § 12 BauGB einschließlich der gestalterischen Festsetzungen gem. § 86 LBauO ab diesem Zeitpunkt rechtsverbindlich.

Bobenheim-Roxheim,  
 Gemeindeverwaltung



ANSCHLUSSPLAN  
 TEILBEBAUUNGSPLAN III  
 NÖRDLICH DER INDUSTRIESTRASSE  
 GENEHMIGT m. RE. v. 27. JULI 1967  
 Az. 421-521-F 36/6

ANSCHLUSSPLAN NEUFASSUNG MIT  
 ERWEITERUNG I DES TEILBEBAUUNGSPLANES  
 „II-NÖRDLICH INDUSTRIESTRASSE“  
 GENEHMIGT MIT RE. v. 23.9.66 Az. 421-521-F 36-72

KREISSIEDLUNGSVERBAND K.d.ö.R. FRANKENTHAL-LAND PLANUNGSABTEILUNG		
	Datum	Name
Bearbeitet		
Gezeichnet	3.10.67	ELFNER
Geändert	26.1.68	<i>[Signature]</i>
Frankenthal, im Januar 1968		
		<i>[Signature]</i> Dipl.-Ing.